



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 31
www.fr.ch/doa

Freiburg, 6. Januar 2021/B04

Elterninformation

Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus an den obligatorischen Schulen 1H-11H und Sonderschulen sowie Entscheid über die Aufrechterhaltung der Wintersportlager

Liebe Eltern

In den letzten zwei Wochen hat sich die Omikron - Variante in der Schweiz und im Kanton Freiburg stark ausgebreitet. Die Schulen bleiben davon nicht verschont. Auch wenn es heute noch schwierig ist, genau zu sagen, welche Folgen diese neue Gesundheitssituation für die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen haben wird, ist davon auszugehen, dass die neue Variante mit Sicherheit eine massive Zunahme der Fälle in und ausserhalb der Schule verursachen wird.

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 21.12.2021 die [Verordnung über die Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus an den Schulen vom 17.8.2021](#) (in Kraft seit dem 1.1.2022) angepasst. Sie sieht eine Reihe von Massnahmen vor, die je nach epidemiologischer Entwicklung umzusetzen sind. Oberstes Ziel ist und bleibt die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts, unter Vorbehalt eventueller Beschlüsse des Bundesrats.

Die ab dem 6. Dezember 2021 getroffenen Massnahmen, d.h. Maskenpflicht an den Orientierungsschulen sowie ab der 5H bei einem positiven Fall in einer Klasse, wurden von einer grossen Mehrheit der Eltern, Schülerinnen und Schülern gut akzeptiert und zeigte die beabsichtigte positive Wirkung. PCR-Speicheltests, die bei Ausbrüchen an mehr als 150 Primarschulen durchgeführt wurden, ermöglichten es, positive, aber asymptomatische Schülerinnen und Schüler auffindig zu machen und zu isolieren. Die hohe Infektiosität der Omikron - Variante, die viele infizierte Personen mit sich bringt, verändert jedoch die Situation zu Beginn des Jahres 2022.

1. Befristete Massnahmen vom 10.1 bis 28.1.2022

Die Weihnachtsferien werden nicht verlängert. Der Schulbeginn erfolgt wie geplant am 10. Januar 2022 und der Unterricht wird im Präsenzunterricht fortgesetzt. Angesichts der zu erwartenden hohen Anzahl von Ansteckungen in der Gesellschaft insgesamt ist aber in den nächsten Wochen vermehrt mit Absenzen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen zu rechnen. Diese Abwesenheiten können Auswirkungen auf die lokale Schulorganisation haben.

Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, sieht die EKSD ab dem Schulbeginn am 10. Januar und zunächst bis zum 28. Januar 2022 **eine Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der 5H und für das gesamte Schulpersonal 1H-11H** im Innern der Schulgebäude und während des Unterrichts **vor**. Das Ziel dieser Massnahme, die nun auch für die Schülerinnen und Schüler des 2. Zyklus verbindlicher ist, ist die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts mindestens bis zum Ende des ersten Semesters. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler ein

Schulzeugnis erhalten, das den Anforderungen eines regulären Schuljahres entspricht. Die Schutzwirkung der Maske ist unbestritten. Sie wird Ausbrüche und Isolations- und Quarantänemassnahmen nicht vollständig verhindern, aber deutlich reduzieren.

Die EKSD empfiehlt zudem in Übereinkunft mit dem Freiburger Gemeindeverband (ACF-FGV) **für Schülerinnen und Schüler ab der 5H in den Schultransporten eine Maskenpflicht**. Der Entscheid liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde/n.

Die Organisation von «Schulischen Aktivitäten mit Übernachtungen», wie z. B. Wintersportlager, ist weiterhin möglich, erfordert jedoch eine sorgfältige Neubeurteilung durch die Schuldirektion und die Gemeinde(n).

2. Keine Anpassung des Lehrplans und der Lernziele

Der Lehrplan 21 beschreibt Kompetenzen, welche Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit von der 1H-11H aufbauen sollen. Die Lehrpersonen definieren auf dieser Grundlage die Ziele für die Erreichung der geforderten Kompetenzen und erstellen ihre Jahresplanung. Bislang gab es im Schuljahr 2021/22 keine generellen Schulschliessungen, allenfalls in Klassen mit COVID-Ausbrüchen befristet Fernunterricht, jedoch mussten teilweise Schülerinnen und Schüler wegen Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen dem Unterricht fernbleiben. Eine Lernbegleitung war aber jederzeit sichergestellt. Aus diesem Grund war es bis heute nicht nötig, die Lernziele anzupassen.

Für die Lehrpersonen hingegen erschweren die krankheitsbedingten Abwesenheiten einzelner Schülerinnen und Schüler oder befristeter Fernunterricht für eine Klasse die Unterrichtsorganisation erheblich. Während der COVID-Krise haben die Lehrpersonen einzig den Auftrag für abwesende Schülerinnen und Schüler eine dem Alter und der Nutzung der technischen Möglichkeiten angepasste Kommunikation und Lernbegleitung sicherzustellen.

3. Keine Anpassung der Anforderungen zum Übertritt von der Primar- zur Orientierungsschule (Zuweisungsprüfung der Schülerinnen und Schüler der 8H)

Die ad-hoc-Arbeitsgruppen «Deutsch» und «Mathematik» des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA), bestehend aus Lehrpersonen des 2. und 3. Zyklus, stellen jedes Jahr neu die Aufgaben für die kommende Zuweisungsprüfung zusammen. Aus den unter Punkt 2 genannten Gründen wurde auch in diesem Schuljahr entschieden, keine grundlegenden Anpassungen der Zuweisungsprüfung 2022 vorzunehmen. Die EKSD ist davon überzeugt, dass die Lehrpersonen die 8H Schülerinnen und Schüler gut auf die Zuweisungsprüfung vorbereiten. Die Zuweisungsprüfung wird zudem jedes Jahr in einem anderen Kanton von mehreren Klassen evaluiert. Auf der Grundlage der Testergebnisse werden die Aufgaben nochmals überprüft und allenfalls angepasst.

Das Erstzuweisungsverfahren umfasst mehrere Indikatoren (die Empfehlung der Lehrperson 8H, die Noten des ersten Semesters der 8H, die Empfehlung der Eltern und der Schülerin oder des Schülers sowie die Ergebnisse der Zuweisungsprüfung). Die Zuweisungsprüfung stellt lediglich einen der vier Indikatoren im Übertrittsverfahren von der Primar- zur Orientierungsschule dar. Ziel des Übertrittsverfahrens ist eine Erstzuweisung. Speziell im ersten OS-Jahr (9H) wird der Durchlässigkeit zwischen den Klassentypen besondere Beachtung geschenkt. Ein Klassentypus-Wechsel ist während des ganzen Schuljahres jederzeit möglich, sollte sich der Erstzuweisungsentscheid als nichtzutreffend erweisen.

4. Impfmöglichkeit

Die EKSD hat bei ihren Entscheidungen ebenfalls die Stellungnahmen der «Swiss National COVID-19 Science Task Force», «[pädiatrie schweiz](#)» und «Kinderärzte Schweiz» zu den «[COVID-19 Massnahmen in Schulen](#)» und des [BAG](#) berücksichtigt. Gegenwärtig können sich Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 15 Jahren nach [Voranmeldung](#) im Impfzentrum (Granges-Paccot, Route d'Agly 2, 1763 Granges-Paccot) impfen lassen. Mehr Informationen dazu auf www.fr.ch/de/impfung-covid.

Zweimal geimpfte Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr unter Quarantäne gestellt, auch wenn sie als enge Kontaktpersonen gelten.

5. Grippeähnliche Symptome und Testen

Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit dringend daran erinnern, dass Sie Ihr Kind bei jeglichen Erkältungs- und Grippe-symptomen oder Unwohlsein zu Hause behalten und gegebenenfalls Ihre Kinderärztin/Ihren Kinderarzt oder Hausärztin/Hausarzt konsultieren. Mit Auftreten der Omikron-Variante kann auch bei leichten Symptomen eine Covid-19-Erkrankung nicht ausgeschlossen werden. Mehr Informationen finden Sie unter www.coronabambini.ch. Wenn Sie oder jemand, der mit Ihnen im gleichen Haushalt lebt, einen Testtermin vereinbart haben/hat oder auf ein Testergebnis warten/wartet, behalten Sie Ihr Kind bitte zu Hause, bis das Ergebnis vorliegt.

Im Kanton Freiburg kann man sich – je nach Situation – im kantonalen COVID-19-Testzentrum (Forum Fribourg), bei einem Labor, in bestimmten Apotheken, bei der Hausärztin bzw. beim Hausarzt oder Kinderärztin bzw. Kinderarzt testen lassen. Diesbezügliche Informationen und Anmelde-möglichkeit finden Sie auf www.fr.ch/de/coronacheck. Nur Patientinnen und Patienten mit Symptomen dürfen sich (ausnahmsweise) ohne Termin ins kantonale Testzentrum begeben. Wenn Ihr Kind unter 6 Jahren Symptome aufweist, wenden Sie sich bitte an die Kinderärztin oder den Kinderarzt oder an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.

Für Gesundheitsfragen können Sie sich an die Gesundheits-Hotline wenden: **084 026 17 00** (täglich offen von 9 bis 17 Uhr).

6. Auskunft

Der Schuldirektion der Schule Ihres Kindes gibt Ihnen gerne Auskunft zur Schulorganisation. Beschwerden zu Entscheidungen der EKSD können an die Adresse «dics@fr.ch» geschickt werden.

Wir sind überzeugt, dass diese Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts für die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen beitragen.

Besten Dank für Ihre wertvolle Unterstützung in der Bewältigung der COVID-19-Krise.

Freundliche Grüsse



Andreas Maag
Amtsvorsteher DOA